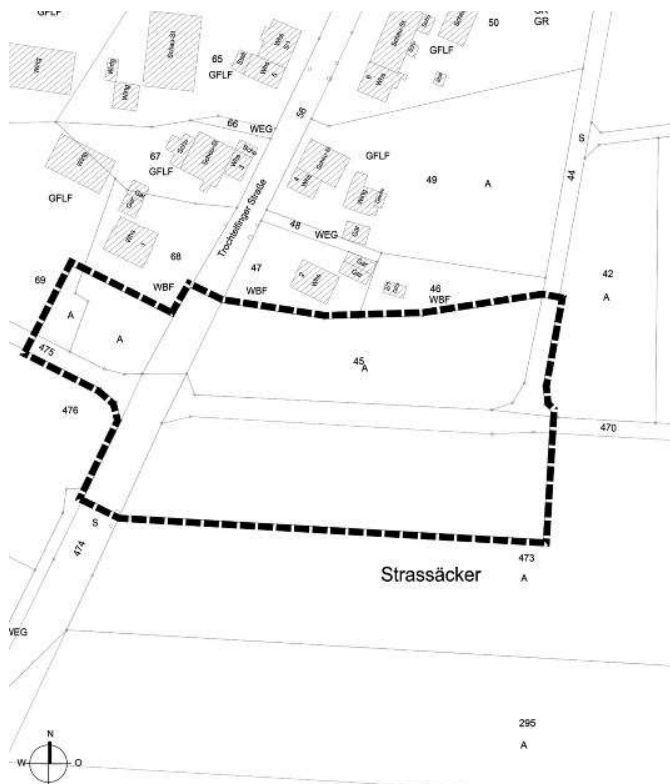


Siedlungsrand von Harthausen. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Norden grenzt das Plangebiet an die bestehende Bebauung der Trocheltfinger Straße an. Im Osten, Westen und Süden grenzen das Plangebiet an die freie Landschaft an. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 44; 56; 68; 69; 470; 473; 474; 475; (alle teilweise) sowie 45.

Das Plangebiet ist in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 28. Juli 2020.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier: Umweltinformation zur Darstellung der Umweltbelange mit artenschutzrechtlicher Prüfung vom 7. Juli 2020)

von Freitag, 14. August bis Montag, 14. September 2020,

je einschließlich, bei der Stadt Gammertingen, Stadtverwaltung, Hohenzollernstraße 5 - 7, 72501 Gammertingen (Zimmer 2.9 | 2. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden **öffentlich ausgelegt**. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.gammertingen.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, **also bis einschließlich 14. September 2020**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschritt siehe oben) abgeben oder schriftlich an die Stadtverwaltung Gammertingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen ist die volle Anschrift der Beteiligten anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

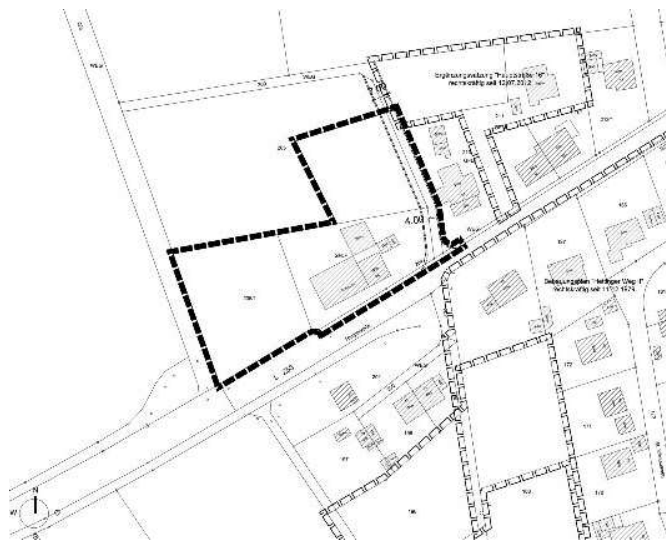
Stadt Gammertingen, 6. August 2020
gez. Holger Jerg, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Vorentwurf Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen

Der Gemeinderat der Stadt Gammertingen hat am 28. Juli 2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen sowie den Vorentwurf der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften, gebilligt und beschlossen gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ein vereinfachtes Verfahren und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Von einer Umweltprüfung kann abgesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:



Die Fläche der Ergänzungssatzung in dieser Abgrenzung beträgt insgesamt ca. 6.340 m², wobei davon ca. 515 m² für einen späteren Straßenausbau der Erschließung des Flst. Nr. 205 entfallen. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich am westlichen Ortsrand von Feldhausen.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung werden folgende planungsrechtlichen Ziele verfolgt:

Auslöser für die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ ist der Wunsch der Kinder des Grundstückseigentümers (Flurstück Nr. 205 und 205/1, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen) zwei Wohngebäude zu errichten. Bei den Vorhabensträgern handelt es sich um die nächste Generation der Familie, die Ihrer Heimat durch den Bau der Gebäude an dieser Stelle, verbunden bleiben möchten. Die projektierten Wohngebäude befinden sich im Außenbereich. Aus diesem Grund ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erforderlich, deren Sinn es ist, Außenbereichsflächen als in den Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubinden.

Mit der Satzung werden Teile des Grundstückes zum Innenbereich erklärt. Bauvorhaben werden künftig nach § 34 BauGB beurteilt. Im Einzelnen gelten für den Vorentwurf der Ergänzungssatzung die Planzeichnung (Teil A) und der Satzungstext jeweils mit dem Datum vom 28. Juli 2020.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Für Jedermann besteht die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der Ergänzungssatzung wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier: Belange des Umweltschutzes und Auswirkungen integriert in die Begründung)

von Freitag, 14. August bis Montag, 14. September 2020,

je einschließlich, bei der Stadt Gammertingen, Stadtverwaltung, Hohenzollernstraße 5 - 7, 72501 Gammertingen (Zimmer 2.9 | 2. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden **öffentlich ausgelegt**. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.gammertingen.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, **also bis einschließlich 14. September 2020**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschritt siehe oben) abgeben oder schriftlich an die Stadtverwaltung Gammertingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen ist die volle Anschrift der Beteiligten anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:
Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

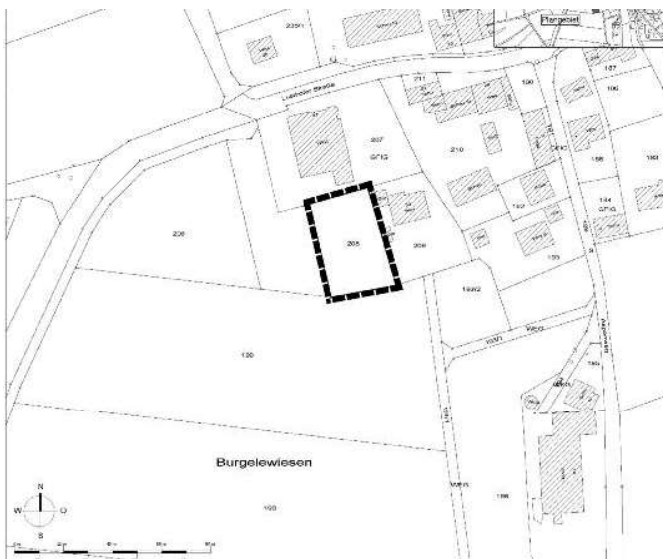
Stadt Gammertingen, 6. August 2020
gez. Holger Jerg, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Vorentwurf Ergänzungssatzung „Burgeleewiesen“ Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker

Der Gemeinderat der Stadt Gammertingen hat am 28. Juli 2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der Ergänzungssatzung „Burgeleewiesen“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker sowie den Vorentwurf der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften, gebilligt und beschlossen gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ein vereinfachtes Verfahren und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Von einer Umweltprüfung kann abgesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich befindet sich angrenzend an den südwestlichen Siedlungsbereich auf der Gemarkung Kettenacker. Er umfasst das Flurstück 208, Gemarkung Kettenacker. Die Fläche in dieser Abgrenzung beträgt ca. 0,1 ha. Der Bereich südwestlich der Gebäude Lusthofer Straße 33 und 37 soll als Ergänzung des Ortsbereiches einer geordneten Bebauung zugeführt werden und in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Das Plangebiet bietet sich für eine maßvolle Arrondierung an. Die Fläche steht im räumlichen Zusammenhang mit den angrenzenden Innenbereichsflächen. Direkt angrenzend befinden sich Wohn- und Betriebsgebäude, womit dem geforderten Zusammenhang Rechnung getragen wird. Der Stadt Gammertingen liegt eine Anfrage für die konkrete Bauabsicht eines privaten Wohnbauprojekts zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung für den nahegelegenen Gewerbebetrieb, des Eigentümers des Flurstücks 208, Gemarkung Kettenacker, vor.

Mit der Satzung werden Teile des Grundstückes zum Innenbereich erklärt. Bauvorhaben werden künftig nach § 34 BauGB beurteilt. Im Einzelnen gelten für den Vorentwurf der Ergänzungssatzung die Planzeichnung (Teil A) und der Satzungstext jeweils mit dem Datum vom 28. Juli 2020.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Für Jedermann besteht die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der Ergänzungssatzung wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier: Belange des Umweltschutzes und Auswirkungen integriert in die Begründung)

von Freitag, 14. August bis Montag, 14. September 2020,

je einschließlich, bei der Stadt Gammertingen, Stadtverwaltung, Hohenzollernstraße 5 - 7, 72501 Gammertingen (Zimmer 2.9 | 2. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden **öffentlich ausgelegt**. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.gammertingen.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 14. September 2020**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) abgeben oder schriftlich an die Stadtverwaltung Gammertingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen ist die volle Anschrift der Beteiligten anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:
Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Stadt Gammertingen, 6. August 2020
gez. Holger Jerg, Bürgermeister

Baustellen und Verkehrsbeeinträchtigungen „im und um's Städtle“



Lage / Ort	Sperrung/Maßnahme	Zeitraum / Anlass
innerorts		
Kernstadt:		
Gammertingen: Straße: „Bahnhofstraße“	Punktueller Behinderungen im Gehwegbereich.	Noch bis auf Weiteres. Installation neue Straßenbeleuchtung.
Gammertingen: Straße: „Hölderlinstraße“, Höhe Gebäude 10	Punktueller Behinderung im Gehwegbereich.	Noch bis Sonntag, 9. August 2020. Deutsche Telekom - Störungsaufgrabung.
Gammertingen: Straße: „B313 - Reutlinger Straße“, im Bereich der Eisenbahnbrücke	Halbseitige Sperrung.	Noch bis Freitag, 28. August 2020. Teilsanierung der Eisenbahnbrücke.
Gammertingen: Straßen: „Eichertstraße“, „Mozartstraße“, „Robert-Bosch-Straße“ und punktueller Reparaturen im gesamten Stadtgebiet	Halbseitige Sperrung des Verkehrs.	Noch bis Mittwoch, 30. September 2020. Straßen- und Gehwegsanierung (Ausbesserungsarbeiten).
Gammertingen: Wege: „Fuß- und Radweg entlang der Lauchert“, (Gebäude Kiverlin- straße 23)	Gesamtsperrung Gehweg und Sperrung für den Fahrradverkehr. Umleitung über „Breite Straße“ – „Römerweg“ – „Roter Dill“	Bis Mittwoch, 30. September 2020. Sanierung der Lauchertalschule.
Gammertingen: Straße: „Neufraer Straße“	Halbseitige Sperrung des Verkehrs. Restfahrbahnbreite von 3,05 m.	Noch bis Freitag, 9. Oktober 2020. Verlegung einer Gasleitung.
Stadtteile:		
Kettenacker: Straßen: „Feldhauser Straße“, „Lusthofer Straße“, „Tigerfeldstraße“, „Hinter der Kirche“	Gesamtsperrung des Verkehrs und teilweise Sperrung Gehweg. Bitte beachten Sie die Beschilderungen.	Noch bis Freitag, 7. August 2020 Stromkabelverlegungen im Gehweg- und Straßenbereich.
Bronnen, Feldhausen, Harthausen	Halbseitige Sperrung des Verkehrs. Punktueller Reparaturen.	Noch bis Mittwoch, 30. September 2020. Straßen- und Gehwegsanierung (Ausbesserungsarbeiten)
außerorts		
Straßen: „Waldwege Gammertingen –	Punktueller Aufgrabungen zwischen	Noch bis Freitag, 7. August 2020. Einziehen